



An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Thomas Rother, MdL

Nachrichtlich:

An die
Vorsitzende des Petitionsausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 209
Meine Nachricht vom:

Bearbeiterin: Claudia Giese

Telefon (0431) 988-1113
Telefax (0431) 988-1250
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

31.10.2011

Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“

Sehr geehrter Herr Rother,

ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 04. Oktober 2011 und übersende den mir überreichten Antrag der Volksinitiative.

Gemäß § 8 Abs. 3 VAbstG ist innerhalb von vier Monaten nach Eingang des Antrages über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Unter Berücksichtigung der sitzungsfreien Zeiten nach § 29 VAbstG ist daher eine Beschlussfassung des Landtages über die Zulässigkeit der Volksinitiative in der Februar-Tagung des kommenden Jahres herbeizuführen. Sollte der Landtag die Zulässigkeit der Initiative feststellen, hat er sich binnen vier Monaten mit ihr zu befassen. Im Rahmen der Befassung haben die Vertreter der Initiative das Recht auf Anhörung durch den Petitionsausschuss (Artikel 41 Abs. 1 Satz 4 LV i. V m. § 10 Abs. 1 VAbstG).

Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag zu seiner 25. Tagung im Februar 2012 eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag

der Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“

Vertrauenspersonen:

Claudine Nierth

Rolf Sörensen

Florian Koch

Stellvertreter:

Sven Krumbeck

Arfst Wagner

Dr. Reinhard Knof

Der Landtag wolle nach Artikel 41 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein beschließen:

Die Landesregierung wird zu einer Bundesratsinitiative für ein Gesetz aufgefordert, das auf Bundesebene Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide sowie Referenden einführt.

Claudine Nierth

Rolf Sörensen

Florian Koch